Kreis Bersenbrück
Gemarkung Engter

Gemeinde Engter
Fluren 8,9,11,12

Dem Landkreis Bersenbrück zur Vervielfältigung freigegeben durch das Katasteramt Bersenbrück Geschäftsbuch A 1525/68

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.8.1970). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

A 7590/70

Bersenbrück, den 4. Sept. 19 70

Katasteramt

Krahberg
Vermessungsoberrat

KATASTERAMT BERSENBRÜCK

ERLÄUTERUNG DER FESTSETZUNGEN DURCH DARSTELLUNG DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. JANUAR 1965

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE — ZU- U. AUSFAHRTSVERBOT
- STRASSENFLÄCHE — SICHTDREIECK DARF IN EINER HÖHE VON 80cm IN DER SICHT NICHT VERSPERRT WERDEN
- F FUSSWEG
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE
- 1 2 / 3 4
  1 WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
  2 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND) o=OFFENE BAUWEISE
  3 GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ
  4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
- KINDERGARTEN
- GRÜNFLÄCHE
- BÄUME ZU ERHALTEN
- BÄUME ZU PFLANZEN
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- STELLPLÄTZE
- T TRAFOSTATION
- 90/80 SCHUTZSTREIFEN IST VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN, BIS DIE 10 KV-LEITUNG DEMONTIERT IST.

AUSNAHMEN GEM. § 31 ABS. 1 BBauG

VON DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES KANN GEM. § 31(1) BBauG IN BEGRÜNDETEN FÄLLEN DIE BAUGENEHMIGUNGSBEHÖRDE IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE AUSNAHMEN ZULASSEN, SOFERN HIERDURCH DIE GRUNDZÜGE DER PLANUNG UND DIE GESTALTUNG DES ORTSBILDES NICHT BEEINTRÄCHTIGT WERDEN.

a) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE UM EIN GESCHOSS. HIERBEI KANN VON DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE EIN ZURÜCKTRETEN VON DER BAU-LINIE VERLANGT WERDEN.

b) BAULINIEN UND BAUGRENZEN, SOFERN HIERDURCH DIE FESTGESETZTE GRUNDFLÄCHEN- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHL NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD. HÖCHSTABWEICHUNG: BEI BAULINIEN ± 2.00m BEI BAUGRENZEN BIS 3.00m

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

IN DEM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET (WA) WERDEN FÜR DIE BAUGRUNDSTÜCKE ENTLANG DER SCHULSTRASSE DIE AUSNAHMEN GEM. § 4 ABS. 3 ZIFF. 6 DER BauNVO VOM 26. NOV. 1968 ALLGEMEIN ZUGELASSEN

BESTAND

- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENE NEBENGEBÄUDE
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 4 "DORFMITTE" DER GEMEINDE ENGTER, LANDKREIS BERSENBRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE ENGTER HAT IN SEINER SITZUNG AM 4.7.1969 GEM. § 2 ABS. 1 DES BBauG VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

ENGTER, DEN 5.7.1969

ERST. STELLV. BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: LANDKREIS BERSENBRÜCK - BAUAMT - BERSENBRÜCK, DEN 3.2.1970

BAUOBERRAT

DIESER PLAN HAT GEM. § 2 ABS. 6 BBauG IN DER ZEIT VOM 6.7.1970 BIS 6.8.1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ENGTER, DEN 6.8.1970

ERST. STELLV. BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

DER PLAN IST GEM. § 10 BBauG UND §§ 6 u. 40 NGO IN DER z.Z. GÜLTIGEN FASSUNG DURCH DEN RAT DER GEMEINDE ENGTER AM 14.8.1970 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ENGTER, DEN 15.8.1970

ERST. STELLV. BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

ANERKANNT:
Bersenbrück, den 7. SEP. 1970
Landkreis Bersenbrück
Der Oberkreisdirektor
i.V.
bauoberrat

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 15. OKT. 1970 genehmigt worden.
Osnabrück, den 15. OKT. 1970
Der Regierungspräsident
i.V.
Oberbaurat

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 15.10.1970 GENEHMIGTE PLAN HAT GEM. § 12 BBauG IN DER ZEIT VOM 11.11.1970 BIS 21.12.1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ENGTER, DEN 22.12.1970

ERST. STELLV. BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

IN KRAFT GETRETEN GEM. § 12 BBauG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 9.11.1970

ENGTER, DEN 22.12.1970

ERST. STELLV. BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR